



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

NR. 19

MITTWOCH, 8. 5. 2019

INHALT

Bauordnungsamt

- Baugenehmigung
- (Bau-) Genehmigungsverfahren

Tiefbauamt

- Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Stadtkasse

- Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Hochbauamt

- Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Hauptamt

- Bezirksausschusssitzung V

Wahlamt

- Wahlbekanntmachung

Amt für Informations- und Datenverarbeitung

- Öffentliche Ausschreibung

- Zi. 22 (Trakt C) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 23 (Trakt C) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 24 (Trakt C) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 25 (Trakt D) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 26 (Trakt D) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 27 (Trakt D) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 0.25 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.26 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.27 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.28 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.29 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.30 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.12 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.13 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.16 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.17 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.18 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.19 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.20 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.21 in der Ickstatt-Realschule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zimmer 105 im Alten Rathaus, Rathausplatz 2
- Kursraum 1, erster Stock, in der Volkshochschule, Hallstr. 5
- Kursraum 6, erster Stock, in der Volkshochschule, Hallstr. 5

- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** - Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsnachweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**.

Jede Person hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Informations- und Datenverarbeitung, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Beschaffung von 400 PCs, Nr. 15-003-2019

Einreichungstermin: **24.05.2019 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Dollstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-1183, Fax (0841) 305-1120, E-Mail: afid.vergaben@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt **ändern nichts** an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334**.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per e-mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmererei - Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359). **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Konten der Stadtkasse:

- **Sparkasse Ingolstadt**
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM11NG
- **RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG**
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP
- **Postbank München**
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

- 1. GS Münchener Str. Erweiterung, Verblendmauerwerk**, Nr. 65-055-2019
Einreichungstermin: **20.05.2019 um 12:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

- 2. GS Münchener Str. Erweiterung, Metallbau - Fenster / Türen**, Nr. 65-054-2019
Einreichungstermin: **20.05.2019 um 11:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

- 3. GS Münchener Str. Erweiterung, Stahlbauarbeiten**, Nr. 65-052-2019
Einreichungstermin: **20.05.2019 um 10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

- 4. GS Münchener Str. Erweiterung, Dachabdichtung**, Nr. 65-053-2019
Einreichungstermin: **20.05.2019 um 11:15 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Mittwoch, 15.05.2019, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift vom 9.4.2019
- Informationen und Antwortschreiben der Stadt
 - 2019-5-010 - Fahrradvorrangroute Südwest
 - 2019-05-006 - Räum- und Streupflicht auf dem sog. Schulweg zwischen Hundszell und Haunwöhr
 - Kommentar 2019-05-005 - Kehrdienst Gerstnerstr.
- Derzeitiger Sachstand zu:
 - Grundschule Hundszell
 - Toilettenanlage Fort Peyerl
- Bürgerhaushalt für das Jahr 2019/2020
 - Fußballfeld für Gebr. Asam-Mittelschule
 - Aufwertung des Campusgeländes am Schulzentrum Südwest
 - Ergänzung der Adventsbeleuchtung am Bauerngerätemuseum
 - Fehlende Straßeninformationsschilder
- Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende Südwest
Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Wahlbekanntmachung zur Europawahl

- Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
- Die Stadt Ingolstadt ist in 66 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.04.2019 bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
- Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.45 Uhr in folgenden Auszahlungsräumen in Ingolstadt zusammen:
 - Zi. 140 (Pausenhallenstrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 141 (Pausenhallenstrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 142 (Pausenhallenstrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 143 (Pausenhallenstrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 144 (Pausenhallenstrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 145 (Pausenhallenstrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 147 (Pausenhallenstrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 240 (Pausenhallenstrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 243 (Pausenhallenstrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 244 (Pausenhallenstrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 245 (Pausenhallenstrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 246 (Pausenhallenstrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 9 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 10 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 11 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 12 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 19 (Trakt B) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 20 (Trakt B) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 21 (Trakt B) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 29.04.2019 (Az.:03772-18-113)

Vorhaben/Betreff: Neubau von 243 Wohneinheiten (198 Business-Apartments, 45 Studentenapartments) und Kita hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 14.05.2018, 4437-2017; 244 WE (201 Business- u. 42 Studentenapartments), Hausmeister-Wohnung u. div. Änderungen

Grundstück: Ingolstadt, Haenlinstraße 1, 1a
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3936/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 29.04.2019). Geplant ist die 1. Tektur zur Baugenehmigung vom 14.05.2018 mit dem Neubau von 244 Wohneinheiten (201 Business- u. 42 Studentenapartments), einer Hausmeister-Wohnung, einer Kindertagesstätte und diverser Änderungen.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 25.04.2019 (Az.:00593-19-115)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Terrassenüberdachung

Grundstück: Ingolstadt, Scheinerstraße 96
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5788/11

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 25.04.2019). Geplant ist der Neubau einer Terrassenüberdachung.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

- Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - **www.egvp.de** - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01126-19-120)

Vorhaben/Betreff: Neubau von 2 Einfamilienwohnhäusern mit je 1 Garage und 1 Kfz-Stellplatz

Grundstück: Ingolstadt, Seehofer Straße, Weicheringer Straße
Gemarkung: Zuchering
Flur-Nr.: 2013/1

Am 29.04.2019 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Ringelblumenweg	Langer Oberfeldweg	Weicheringer Straße	Unselbständige Grünflächen (Straßenbegleitgrün)

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.05.2019 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

- Grundsteuer A und B**, in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
- Gewerbesteuer**, in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das **laufende Jahr bis einschließlich 31.12.** steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom n ä c h s t e n Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 1. Januar).